

## **Niederschrift** **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 15.07.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:36 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:37 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	in der Glück-Auf-Halle, Holz

---

### **Anwesend sind:**

#### **Als Vorsitzender:**

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

#### **Ratsmitglieder:**

Barth, Tobias	SPD	
Bauer, Hartmut	CDU	
Bernauer, Mark	CDU	
Britz, Tim	SPD	
Franke, Jörg		
Hartmann, Carsten	SPD	
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt	ab TOP 8 / 20:08 Uhr
Kaninke, Werner	AfD	
Kiel, Johannes	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	
Lafontaine, Hans Gerhard	GBH	
Lesch, Bruno	CDU	
Luksic, Oliver	FDP	
Maas, Helmut	CDU	
Mailänder, Herbert	SPD	
Meisberger, Patrik	CDU	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Monz-Schwarz, Katharina	GLN	
Näckel, Kilian	CDU	
Neuhardt, Jörg	SPD	
Reimann, Peter, Dr.	SPD	
Roos, Denis	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Steinrücken, Ulrich, Dr.	GLN	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wachall, Richard	CDU	
Woll, Peter	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

#### **Von der Verwaltung:**

Groß, Stefan	
Mack, Ursula	bis TOP 19.3 / 21:16 Uhr
Nowack, Heike	bis TOP 19.3 / 21:16 Uhr
Ringe, Markus	
Thinnes, Klaus	bis TOP 19.3 / 21:16 Uhr



## **Einstimmiger Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes / Besetzung der Ausschüsse gemäß § 48 KSVG
- 2 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021 (öffentlicher Teil)
- 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021
- 4 Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0085/21
- 5 Festsetzung der KiTa Beiträge der KiTa's der Gemeinde Heusweiler ab dem 01. August 2021 gem. §14 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum SKBBG  
Vorlage: BV/0029/21
- 6 Flexible Ferien in den Kindergärten - Eltern entlasten - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0051/21
- 7 Längere Öffnungszeiten in den Kindergärten - Schichtdienst flexibler ermöglichen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0052/21
- 8 Voraussetzungen schaffen für sicheres Lüften in Schulen und Kitas der Gemeinde Heusweiler - Gemeinsamer Antrag von CDU-Gemeinderatsfraktion und SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0095/21
- 9 Schaffung von technischen Voraussetzungen für sicheres Lüften in Kita und Grundschule in der Gemeinde Heusweiler - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0083/21
- 10 Einbau von RLT-Anlagen in Schulen und Kitas der Gemeinde Heusweiler - Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0084/21
- 11 Grunddienstbarkeit und Photovoltaik im Neubaugebiet "Holzer Sportplatz" – gemeinsamer Antrag der SPD- und GLN-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0086/21
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 13 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021  
(nichtöffentlicher Teil)
- 14 Antrag auf Teiländerung des Bebauungsplanes "Handwerkerpark" im Ortsteil Heusweiler-Berschweiler  
Vorlage: BV/0066/21
- 15 Antrag auf Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern in der Saarbrücker Straße im OT Heusweiler  
Vorlage: BV/0067/21
- 16 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes zur Entwicklung eines kleinen Wohngebietes in der Holzer Straße im OT Heusweiler  
Vorlage: BV/0068/21
- 17 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes in Verlängerung der Straße Holzer Platz im OT Holz  
Vorlage: BV/0069/21
- 18 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 18.1 Grundschule Holz, Elektroinstallationen Nachmittagsbetreuung  
Vorlage: BV/0090/21
- 18.2 Nachmittagsbetreuung GS Holz, Heizungsanlage  
Vorlage: BV/0070/21
- 18.3 Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten zum Umbau der St. Barbarahalle  
Vorlage: BV/0072/21
- 18.4 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten zum Umbau der St. Barbarahalle  
Vorlage: BV/0073/21
- 18.5 Energetische Umrüstung der Flutlichtanlagen - Vergabe zur Lieferung, Demontage und Montage  
Vorlage: BV/0087/21
- 18.6 Renaturierung Salbach - Vergabe der Planungsleistungen  
Vorlage: BV/0088/21
- 18.7 Jahresabschluss 2020 - Bestellung eines Abschlussprüfers  
Vorlage: BV/0091/21
- 19 Mitteilungen und Verschiedenes
- 20 Personalangelegenheiten
- 20.1 Interne Stellenausschreibung zur Besetzung der Leiterstelle des Fachbereichs 4  
Vorlage: BV/0079/21

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes / Besetzung der Ausschüsse gemäß § 48 KSVG**

Die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes, Frau Monz-Schwarz, wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung vollzogen.

Des Weiteren gehe es um die Besetzung der Ausschüsse gemäß § 48 KSVG. Er erteilt Herrn Dr. Steinrücken das Wort.

Dieser teilt mit, dass folgende Besetzung der Ausschüsse gewünscht werde:

Personal- und Finanzausschuss	Hans-Kurt Hill
Rechnungsprüfungsausschuss	Kathrin Monz-Schwarz
Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung	Kathrin Monz-Schwarz
Bau- und Verkehrsausschuss	Ulrich Steinrücken
Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	Ulrich Steinrücken
Notausschuss	Hans-Kurt Hill

#### **Einstimmiger Beschluss:**

„Herr Hans-Kurt Hill wird in den Personal- und Finanzausschuss und in den Notausschuss berufen.

Frau Kathrin Monz-Schwarz wird in den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung und in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Herr Dr. Ulrich Steinrücken wird in den Bau- und Verkehrsausschuss und in den Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz berufen.“

#### **zu 2 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021 (öffentlicher Teil)**

#### **Einstimmiger Beschluss bei 4 Stimmenthaltungen (1 FDP/1 AfD/2 GLN):**

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

#### **zu 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021**

Der Vorsitzende verliest nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021

- Der Gemeinderat beschließt:

Die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Westfeld“ werden zum vollen, noch zu ermittelnden, Verkehrswert öffentlich zum Verkauf angeboten.

Um eine Diskriminierung einzelner Personengruppen auszuschließen, werden keinerlei Vergabekriterien festgelegt. Damit hat jeder Interessent, unabhängig vom derzeitigen Wohnort, der Herkunft, dem Vorhandensein von Kindern, dem Alter, oder anderen Lebensbedingungen, die Möglichkeit ein Baugrundstück zu erwerben.

Jeder Interessent kann sich auf seinen Wunschbauplatz oder auch mehrere Bauplätze (max. 3) bewerben. Bei 2 oder mehreren Bewerbern für das gleiche Grundstück entscheidet ein Losverfahren an wen der Bauplatz verkauft wird.

- Der Gemeinderat beschließt, den Ortsvorstehern der Gemeinde Heusweiler für die Wahrnehmung von weiteren Verwaltungsangelegenheiten eine um 20 vom Hundert erhöhte Aufwandsentschädigung gem. § 5 Abs. 2 AufwEVO-EA ab dem 01.06.2021 zu zahlen.“
- Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich die Kooperation und den Beitritt der Gemeinde mit ihren Ortsteilen Eiweiler, Heusweiler, Holz, Kutzhof, Niedersalbach, Obersalbach-Kurhof und Wahlschied in die Gemeinschaft der LEADER Region SAAR-PRIMS-ILL-Bogen mit den Kommunen: Stadt Dillingen, Gemeinde Eppelborn, Gemeinde Heusweiler, Gemeinde Illingen, Stadt Lebach, Gemeinde Nalbach, Gemeinde Saarewillingen und der Gemeinde Schmelz.

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, gemeinsam mit den teilnehmenden Kommunen, vertreten durch ihre Bürgermeister, in einen Findungs- und Auswahlprozess einzutreten, in dem ein Planungsbüro zur Begleitung der zweiten Bewerbungsstufe für LEADER zur Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in den Jahren 2023-2027 ausgewählt und beauftragt wird.

#### **zu 4      **Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord" – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Satzungsbeschluss****

**Vorlage: BV/0085/21**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er begrüßt Frau End von der Fa. Kernplan und Frau Kunz von der GW Saar und erteilt Frau End das Wort.

Diese führt aus, man befinde sich an einem Meilenstein, weil man das wichtige Projekt zum Abschluss bringen dürfe. Sie möchte sich für die konstruktive Begleitung bedanken. Die Ausweisung eines Industriegebietes innerhalb eines halben Jahres, mit so vielen Gutachten und Themen die zu klären waren, sei fast rekordverdächtig. Zur gleichen Zeit werde auch die Stadt Lebach ihren Beschluss fassen, so dass die Fläche zum Gewerbegebiet hinzukomme und man über eine Gesamtfläche von 19 ha spreche. Da in der Zwischenzeit auch alle Fachgutachten fertiggestellt worden seien, geht sie auf die Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens, der Verkehrsuntersuchung, der Entwässerung und des Umweltberichtes ein und erläutert diese ausführlich. Zum Verfahren sei zu sagen, dass seitens der Behörden keine umfangreichen Stellungnahmen abgegeben worden seien. Diese hätten das Wesentliche in der ersten Runde bereits vorgebracht. Es seien noch ein paar redaktionelle, konstruktive Hinweise an die Gutachter aufgenommen worden. Auch von der Öffentlichkeit habe es kaum Stellungnahmen gegeben. Alle Behörden hätten den kompletten Gutachten zugestimmt und für

alles grünes Licht gegeben.

Zusammengefasst gebe es nichts, was aus fachlicher Sicht gegen einen Satzungsbeschluss spreche. Es sei alles mit den Behörden abgestimmt und durch Fachgutachten belegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau End. Es sei toll, dass das Verfahren so schnell zu Ende gebracht werden könne. Einen großen Anteil daran, habe Frau End mit ihrem Büro, weshalb er seinen herzlichen Dank aussprechen möchte. Auch die Präsentationen seien hervorragend.

Herr Luksic bedankt sich für die Vorstellung des tollen Projektes, welches die FDP natürlich unterstützen werde. Es sei sehr erfreulich, dass man so eine große Investition nach Heusweiler bekomme. Man habe hier eine Industriebrache, im Gegensatz zu Überherrn. Für die Entwicklung von Eiweiler sei dies sehr positiv. Da man erfreulicher Weise in Eiweiler schneller aktiv sei, als in Überherrn, könnte sich daraus eventuell die Chance ergeben, dass SVOLT ihren Sitz in die Gemeinde Heusweiler verlege. Dies würde sich auch für die Gewerbesteuern positiv auswirken. Er hätte gerne gewusst, ob es schon Gespräche in diese Richtung gebe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in der Tat schon von ihm angesprochen worden sei, da man sehe, dass es in Überherrn nicht unproblematisch sei. Er würde gerne, das Einverständnis des Rates vorausgesetzt, die Anregung aufnehmen, mit SVOLT nochmals ins Gespräch gehen und dafür werben, den Firmensitz nach Heusweiler zu verlegen. Dies halte er für eine gute Anregung seitens des Rates und werde es als Auftrag mitnehmen.

Herr Luksic findet es klasse, dass es so schnell gehe mit der Planung und der Genehmigung, was bei einem so komplexen Projekt alles andere als selbstverständlich sei. Dies sollte Vorbild für andere Genehmigungsverfahren sein. Er bezieht sich auf die angesprochene Störfallverordnung und hätte gerne gewusst, um entsprechend Rechts- und Planungssicherheit zu haben, ob die Lagerung von Batterien unter die Störfallverordnung falle.

Frau End erläutert, dass man dies mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) abgeklärt habe. Es sei seitens des LUA überprüft und mit anderen Fabriken verglichen worden. Es würde nicht unter das Bundesimmissionschutzgesetz und somit nicht unter die Störfallverordnung fallen.

Herr Stefan Schmidt hält fest, die vom Gemeinderat und auch der SPD-Fraktion eingeforderte Bürgerbeteiligung sei umfassend eingehalten worden. In fünf Monaten drei große Veranstaltungen – mehr sei nicht möglich. Drei Einwände bzw. Anregungen von Bürgern für ein so großes Projekt seien verschwindend gering. Die vorgenommenen Abwägungen würden für sich sprechen. Er finde, dass gute Arbeit geleistet wurde. Wie der Presse entnommen werden konnte, habe die Fa. SVOLT den ersten Großkunden an Land gezogen. Es würden Nachhaltigkeit und neue Arbeitsplätze geschaffen. Für den Antrag des Gemeinderates, den Firmensitz nach Heusweiler zu verlegen, wolle er dem Bürgermeister die Unterstützung der SPD anbieten. Der einstimmige Beschluss des Gemeinderates Heusweiler spreche für den Standort Eiweiler. Zur Verkehrssituation sei zu sagen, dass sollte Überherrn noch nicht fertig sein und die Anlieferung der unverpackten Batteriezellen erfolge, mit einem enormen Lieferungs- und Abfuhrverkehr von LKWs zu rechnen sei. Daher würde man sich wünschen, frühzeitig in die Planung des LfS einbezogen zu werden. Die SPD werde dem Satzungsbeschluss gerne zustimmen.

Herr Lafontaine teilt mit, dass der GBH wichtig sei, die Ökopunkte, wie seinerzeit von der GBH angeregt, im Bereich der Gemeinde umzusetzen. Dies sei sehr gut gelungen, wenn man bedenke, dass in Dilsburg die Aufforstung erfolgen solle. Auch die Renaturierung des Salbachs und die Entsiegelung des Tennisplatzes, seien eine gute Sache. Man werde ebenfalls zustimmen. Zur Nachfrage von Herrn Luksic teilt er mit, dass nachzulesen war, dass diese Li-Ionen-Zellen nicht der Störfallverordnung unterliegen. Im Havariefall könnten nennenswerte Mengen an gefährlichen Stoffen, insbesondere Flurwasserstoffen austreten. Er geht davon aus, dass entsprechend Vorsorge getroffen werde, um dies im Zweifelsfalle verhindern zu können.

Frau Kunze teilt mit, im Rahmen der Baugenehmigung für die neu zu erstellenden Anlagen, die auch den Altbau und die Sanierung umfassen, werde alles geprüft und Vorsorge getroffen, damit im Havariefall keine größeren Schäden entstünden.

Herr Lafontaine teilt mit, dass die GBH hier zustimmen werde.

Herr Dr. Steinrücken möchte sich bedanken, für die gute Präsentation, auch wenn man nicht in allen Punkten mit dem Umweltbericht mitgehe. Zum Bereich Boden wolle er festhalten, dass durch die Versiegelung ein Habitat von enormer Größe vernichtet werde. Betrachte man das ganze Projekt, aus Sicht von Wirtschaft und Arbeitsplatz sei dies für Heusweiler natürlich sehr positiv und es würden Gewerbeflächen benötigt. Negativ sei der Landschaftsverbrauch, was in diesem Fall stark die Gemeinde Lebach betreffe. Hier würden Grünlandflächen umgewandelt in ein Gewerbegebiet. Die GLN-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Kaninke fragt, ob unter Renaturierung die Renaturierung des Salbaches als Ausgleichsmaßnahme verstanden werde, da sie auch als Ausgleichsmaßnahme für das Baugebiet am ehemaligen Schwimmbad aufgeführt sei.

Frau Nowack teilt mit, dass die Renaturierung Salbach in acht verschiedene Abschnitte aufgeteilt sei. Für das Baugebiet „Ehemaliges Schwimmbad“ seien die Abschnitte 1-3 vorgesehen. Als Ausgleich für das Projekt SVOLT oder diesen Bebauungsplan seien die Abschnitte 4-8 vorgesehen. Von daher reicht die gesamte Maßnahme für beide Projekte und auch zusätzliche Projekte aus.

Herr Kaninke spricht als Alternative zur Lieferung über LKWs die Lieferung über die Bahnstrecke an und bezieht sich auf eine Veranstaltung des BUND.

Der Vorsitzende teilt mit, er sei bei der Veranstaltung des BUND dabei gewesen. Die alternativen Lieferungswege seien nicht vom Tisch, zumal das Unternehmen sich mit der Thematik beschäftige und sich Umweltfreundlichkeit auf die Fahne geschrieben habe. Allerdings sei dies nicht so schnell zu realisieren. Ein Verkehrs-experte habe ausführlich die Pläne und Kosten vorgestellt. Hierbei handele es sich um eine richtig große Hausnummer, die mehrere Jahre der Planung und Umsetzung bedürfe und auch entsprechende Kosten verursache. Da das Unternehmen relativ schnell anfangen wolle, würde er vorsichtig sagen, dass in einem ersten Schritt die Lieferung über LKWs laufe, aber langfristig möglicherweise auch andere Wege gefunden werden könnten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gebe, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.



### **Einstimmiger Beschluss bei 3 Stimmenthaltungen (GLN):**

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt.  
Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der wesentlichen Planungskonzeption zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord“ im Ortsteil Eiweiler, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord“ im Ortsteil Eiweiler gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **zu 5 Festsetzung der KiTa Beiträge der KiTa´s der Gemeinde Heusweiler ab dem 01. August 2021 gem. §14 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum SKBBG Vorlage: BV/0029/21**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD freue sich, dass ein weiterer großer Schritt in Richtung Gebührenfreiheit für Bildung erfolgen könne. Die Absenkung von 17 % auf 13 % sei die größte Lohnerhöhung, die Arbeitnehmer in diesem Jahr erhalten würden. Er danke auch Herrn Zimmer, dem Kollegen im Landtag, der dies im Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung mitverhandelt habe. Er glaube, dass man in der nächsten Legislaturperiode einen Schritt weitergehen müsse. Er finde, es dürfe nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein, sein Kind in die Kita oder den Kindergarten schicken zu können. Daher werde die SPD-Fraktion zustimmen. Er merkt an, dass man bei der Beitragsentlastung schon einen Schritt weiter sein könnte, jedoch habe die Mehrheit des Rates den Antrag der SPD, die erste Gebührensenkung durch das Land an die Eltern weiterzugeben, leider nicht mitgetragen.

Herr Dr. Steinrücken halte es im Grund für extrem positiv, wenn Familien mit Kindern entlastet würden. Kinder seien nach wie vor das größte Armutsrisiko in Deutschland und dieser Beschluss könnte ein klein wenig entgegenwirken, daher werde die GLN-Fraktion den Beschluss mittragen. Bezüglich des GLN-Antrages auf Beitragsfreiheit, hätte er gerne gewusst, wie dies umgesetzt werden könnte. Der Vorsitzende antwortet, dass der Antrag in der letzten Ausschusssitzung auf der Tagesordnung gestanden habe. Leider habe nur ein Vertreter der antragstellenden Fraktion teilgenommen, der jedoch nichts zum Antrag sagen konnte. Daraufhin habe man sich verständigt, den Sachverhalt in die Beratung des

Haushaltes aufzunehmen.

Herr Manfred Schmidt könne sich den Rednern anschließen, die Senkung von 17 % auf 13 % bedeute natürlich für viele Bürger der Gemeinde einen wichtigen Schritt, etwas mehr Geld in der Tasche zu haben. Die CDU-Fraktion werde dem Beschluss zustimmen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung abstimmen.

### **Einstimmiger Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt, der Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Festsetzung von Beiträgen für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler zuzustimmen.

Die Änderung tritt mit Wirkung 01. August 2021 in Kraft.“

## **zu 6 Flexible Ferien in den Kindergärten - Eltern entlasten - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion Vorlage: BV/0051/21**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Dr. Reimann teilt mit, Intention des Antrages sei, die Eltern bei der Urlaubsplanung im Bereich der Kindergärten zu entlasten, in dem man in Heusweiler eine flexible Urlaubsplanung oder Ferienplanung einführt. Hierbei sollten die Blockferien, wie sie derzeit in Heusweiler vorherrschen, durch flexible Ferienzeiten für Kinder ersetzt werden. Dies könnte so aussehen, dass der Kindergarten über Sommer nicht mehr geschlossen werde, sondern dauergeöffnet sei. Die Eltern würden sich beispielsweise zwei Wochen Urlaub in den Sommermonaten (Juni bis September) eintragen und die Kinder aus der Kita nehmen. Anhand dieser Planung müsste entsprechend die Personalplanung erfolgen und verdeutlicht dies an einem Beispiel, welches die Flexibilität aufzeigt. Bei seinem Arbeitgeber, der drei Kitas betreibe, sei dieses Konzept schon seit über 10 Jahren etabliert und die Kollegen würden nur gutes hierüber berichten. In der heutigen Sitzung solle nicht die Umsetzung eines solchen Konzeptes gefordert werden, sondern die Verwaltung beauftragt werden, ein solches Konzept zu erstellen und Zahlen wie z. B. Personalkosten vorzulegen. Natürlich habe man eventuell höhere Elternbeiträge, die er nicht beziffern könne. Hier müsste in einem zweiten Schritt entschieden werden, ob es das wert sei, an die Eltern weiterzugeben. Ein anderer Aspekt des Konzeptes könnte sein, ob es pädagogisch sinnvoll sei. Dies seien Punkte, die an dieser Stelle nicht abgeschätzt werden könnten. Er bitte die anderen Fraktionen, das Thema diskussionsoffen anzugehen und ein solches Konzept im Nachgang ergebnisoffen im Ausschuss und im Gemeinderat zu diskutieren. Da es immer schwerer werde, bei engen Personaldecken im Sommer, den Mitarbeitern mehr als zwei Wochen Urlaub zu geben, könne es eine Flexibilisierung für die Eltern bedeuten.

Herr Bernauer teilt mit, die CDU-Fraktion werden den Antrag, wie bereits im Ausschuss erwähnt, ablehnen, aus den nachfolgenden Gründen: Die Sommerferien seien 6 Wochen lang. Die Kitas/Kindergärten in der Gemeinde schließen nur drei Wochen lang. In dieser Zeit bestehe die Möglichkeit Instandsetzungsmaßnahmen

durchzuführen, die man während des Betriebes nicht durchführen könne. Das geschilderte Problem habe die Gemeinde bereits seit Jahren gelöst, da die Möglichkeit bestehe, wenn der Kindergarten geschlossen sei, das Kind in einen anderen Kindergarten der Gemeinde zu bringen. Somit stelle sich das Problem nicht. Wenn er die Zahlen richtig im Kopf habe, hätten dies in den letzten Jahren 3-5 Kinder in der Gemeinde Heusweiler in Anspruch genommen. Somit könne jeder sein Kind aus dem Kindergarten nehmen, wann er dies möchte. Zumal es für Eltern, die Geschwisterkinder haben, irrelevant sei, weil sie sowieso ein Kind haben, welches sechs Wochen betreut werden müsse.

Herr Zimmer teilt mit, die Pandemie habe vor Augen geführt, dass man auf die Menschen im Land angewiesen sei, wie beispielsweise Krankenschwestern, Polizisten, Ordnungskräfte usw., welche auch Kinder hätten. Er finde es niederschmetternd, wenn man in dieser Zeit noch nicht einmal versuchen wolle, über ein anderes Konzept zu reden. Wenn man sich als familienfreundliche Kommune tituliere, müsse man auch bereit sein, über neue Wege zu diskutieren. Sollte hierzu eine Vertagung gewünscht werden, würde sich die SPD darauf einlassen.

Herr Dr. Steinrücken habe ursprünglich gedacht, dass der Antrag bereits entschieden werden solle. Dies hätte die GLN abgelehnt. Die Erstellung eines neuen Konzeptes halte er für positiv, auch wenn er nicht wisse, ob die Gemeinde genügend Manpower habe, um die Konzepte im geforderten Zeitraum zu erstellen. Er glaube, man sollte hierbei noch flexibler vorgehen. Die Abmeldung in den Sommerferien könnten anstatt der aufgeführten zwei Wochen auch drei Wochen sein. Der Bedarf sollte abgefragt werden. Da es sich um eine Weiterentwicklung handele, würde die GLN-Fraktion den Antrag mittragen.

Herr Luksic hält fest, der Fokus müsste sein, mehr Kita-Plätze zu schaffen, da es weiterhin Mangel gebe. Das Argument der Flexibilität von Eltern, die im Schichtdienst arbeiten, sei nicht von der Hand zu weisen. Insofern stimme man dem zu wie auch dem nächsten Antrag, wohlwissend, dass es mit der Umsetzung schwierig sei, weil auch die personelle Situation auf Seiten der Erzieher\*innen sehr angespannt sei und solche Konzepte personalintensiv in der Umsetzung seien. Flexibilität in der Erziehung sei ein wichtiger Aspekt. Priorität sollte jedoch die Schaffung von mehr Kita-Plätzen haben, damit jeder zeitnah einen Platz bekomme. Als mittelfristiges Ziel sei es gut und richtig, auch wenn man über den Weg nachdenken müsse.

Der Vorsitzende merkt an, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er verweist auf den ablehnenden Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung und lässt daher über den Antrag abstimmen.

**Beschluss mit 18 Ja-Stimmen (10 SPD/2 GLN/3 FDP/1 GBH/1 AfD/1 parteiloses Mitglied) und 10 Nein-Stimmen (10 CDU) bei 2 Stimmenthaltungen (2 CDU):**

„Die Verwaltung soll dem Gemeinderat ein Konzept vorlegen, wie die Sommerferien in Form des mehrwöchigen Blocks in den Sommerferien zu Gunsten einer flexiblen Lösung abgelöst werden können. Der Gemeinderat soll über dieses Konzept entscheiden und die Verwaltung die Voraussetzungen für eine Umsetzung schaffen.“

zu 7

## **Längere Öffnungszeiten in den Kindergärten - Schichtdienst flexibler ermöglichen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion**

**Vorlage: BV/0052/21**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Dr. Reimann merkt an, dass man längere Öffnungszeiten für den Kindergartenbereich wünsche. Es sollte geprüft werden, ob Bedarf hierzu vorhanden sei und wie eine Umsetzung erfolgen könnte. Die SPD-Fraktion wolle nicht, dass ein Kind von 6:00 bis 23:00 Uhr im Kindergarten sei, sondern den Leuten, die im Schichtdienst arbeiten, ermöglicht werde, ihr Kind vor der Arbeit abzugeben und flexibler sein zu können. Daher sollte auch ein Konzept erstellt und pädagogisch bewertet werden, welches als Entscheidungsgrundlage diene, ob eine Einführung erfolge oder nicht.

Herr Dr. Steinrücken merkt an, dass dies mit den Erstellungen von Konzepten sehr schön sei, jedoch die Umsetzung von der Verwaltung möglich sein müsste. Vielleicht sollten in diesem Jahr keine weiteren Konzepte mehr beschlossen werden. Die GLN-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Der Vorsitzende verweist auf den ablehnenden Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung. Es habe einen Abänderungsantrag gegeben, der bisher nicht formuliert worden sei.

Herr Schwindling ist davon ausgegangen, dass Konsens bestehe generell zuerst eine Bedarfsabfrage durchzuführen, bevor ein Konzept entwickelt werde. Wenn dies formal nötig sei, stelle die CDU den Antrag entsprechend wie im Ausschuss.

Herr Stefan Schmidt findet, es mache relativ wenig Sinn, die Leitung zu fragen, ob man die Öffnungszeiten entsprechend ausdehnen sollte. Jeder der dies mit gesundem Menschenverstand beantworte, werde es verneinen. Deswegen werde die SPD den entsprechenden Geschäftsordnungsantrag stellen, nicht über die Ausschussempfehlung, sondern über den Ur-Antrag abzustimmen. Er dürfe darauf hinweisen, dass er gemeinsam mit Herrn Zimmer in dieser Woche vor der Kita des Schwesternverbandes beobachten konnte, dass morgens um 7:00 Uhr etliche Eltern mit ihren Kindern zur Kita gelaufen seien, um diese dort abzugeben und schnell zur Arbeit weiter zu fahren. Hieran sehe man, dass ein Bedarf für eine frühere Öffnungszeit gegeben sei. Er bittet daher um Zustimmung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Geschäftsordnungsantrag nicht benötigt werde, da der Antrag der SPD der weitergehende sei. Dieser werde genau wie im Ausschuss zuerst zur Abstimmung kommen. Sollte dieser abgelehnt werden, erfolge eine Abstimmung über den CDU-Antrag.

Herr Manfred Schmidt möchte, bevor durch die Wortmeldung von Herrn Schmidt etwas Falsches entstehe, darauf hinweisen, dass der Antrag im Ausschuss lautete: „Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die gemeindlichen Einrichtungen abzufragen, ob aus den bisherigen Erfahrungen, Betreuung vor 7:00 Uhr und nach 17:00 Uhr bestehen würde.“ Dieser Antrag werde aufrechterhalten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass hier Bedarf an Betreuung stehen müsste.

Herr Dr. Steinrücken möchte wissen, worum es im Antrag gehe, ob es um ein Konzept, eine Bedarfsermittlung oder um eine Verlängerung der Öffnungszeiten gehe.

Der Vorsitzende verliest zur Verdeutlichung den Antrag der SPD: „Die Verwaltung soll dem Gemeinderat ein Konzept vorlegen, wie die Öffnungszeiten in zumindest einem Kindergarten von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr erweitert werden kann. Der Gemeinderat soll über dieses Konzept entscheiden und die Verwaltung die Voraussetzungen zur Umsetzung schaffen.“

Der Antrag der CDU sehe vor, den Bedarf an Betreuung vor 7:00 Uhr und nach 17:00 Uhr zu ermitteln.

Herr Zimmer merkt an, bei der Erstellung eines Konzeptes gebe es bestimmte Arbeitsweisen. Hierzu gehöre als erstes, die Entwicklung eines Fragebogens der an die Eltern verteilt werde. Somit erhalte man eine Basis für die Erstellung des Konzeptes, die auch dem Ausschuss vorgestellt werden sollte. Dann sei zu entscheiden, ob Bedarf bestehe, wovon die SPD überzeugt sei, da Entsprechendes an sie herangetragen werde.

Herr Schwindling merkt an, man habe bereits mehrfach festgestellt, dass man im Ergebnis oft relativ nah beieinanderliege, aber nicht immer beim Weg dorthin. Er habe den Erweiterungsantrag nicht mehr gestellt, weil er davon ausgegangen sei, man sei im Ausschuss verblieben, dass die Verwaltung zuerst eine Bedarfsabfrage durchführe. Es sollte kein Konzept über Öffnungszeiten entwickelt werden, ohne dass eine vorherige Bedarfsermittlung erfolgt sei. Daher stimme er der SPD zu, wenn diese im Antrag nach dem Konzept die Abfrage als ersten Schritt sehe und dann erst das Konzept angestrebt werde, sofern Bedarf vorhanden sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies ein anderer Antrag und eine andere Vorgehensweise sei. Sollte sich hierauf verständigt werden, werde die Verwaltung den Bedarf abfragen und im nächsten Ausschuss hierüber informieren. Der Ausschuss müsste klären, ob ein Konzept zu erstellen sei. Der Ursprungsantrag der SPD ziele auf die Erstellung eines Konzeptes. Wenn sich die Fraktionen einig seien, würde man den Beschlussvorschlag etwas anders formulieren.

Herr Manfred Schmidt beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 19:46 bis 19:56 Uhr unterbrochen.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, dass man sich geeinigt und eine mehrheitsfähige Formulierung gefunden habe und verliest sie.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion somit zurückgezogen sei.

### **Einstimmiger Beschluss:**

„Die Gemeindeverwaltung erfragt den Bedarf der Eltern für eine Kita- und Kindergartenbetreuung einerseits vor 7:00 Uhr und andererseits nach 17:00 Uhr. Die Abfrage ist zusammen mit dem SKS zu entwickeln, z. B. mittels elektronischer Abfrage oder QR-Code. Sollte der Bedarf zum Beispiel eine Kita-Gruppe im Gemeindegebiet bestehen, erstellt die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung.“

**Voraussetzungen schaffen für sicheres Lüften in Schulen und Kitas der Gemeinde Heusweiler - Gemeinsamer Antrag von CDU-Gemeinderatsfraktion und SPD-Gemeinderatsfraktion**  
**Vorlage: BV/0095/21**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Manfred Schmidt erläutert, dass es ursprünglich zwei Anträge gegeben habe. Die SPD hatte einen Antrag, der eher den Fokus auf die mobilen Luftreinigungsgeräte und die Landesförderung hatte, welche mittlerweile auch gewährt werde. Natürlich beinhalte dieser auch die neue Regelung des Bundes hinsichtlich Fördermaßnahmen für fest verbaute Lüftungsanlagen. Die CDU-Fraktion habe sich in ihrem Antrag auf diese Lüftungsanlagen, die durch den Bund gefördert würden, spezialisiert. Man habe jetzt alles zusammengeworfen und insgesamt vier Punkte festgelegt. Ein redaktioneller Fehler unter Punkt 1 und 2 sei, dass es an Stelle von „Lüftungsgeräte“ „Luftreinigungsgeräte“ heißen müsse. Beim zweiten Punkt, zu dem Herr Schmidt sicherlich noch etwas sagen werde, handele es sich um eine Idee, welche die SPD eingebracht habe, wofür man sehr dankbar sei. Zu den weiteren Punkten sei zu sagen, dass es sich um das neu aufgelegte Programm, für den Neubau von raumlufttechnischen Anlagen (RTL-Anlagen) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle handele. Für Kinder unter 12 Jahren gebe es ein Förderprogramm, mit einer Förderquote von 80 %, die auch die Planungskosten beinhalte, was normaler Weise nicht der Fall sei. Eine ingenieurtechnische Bewertung und Berechnung sei von der Gemeindeverwaltung auch unter Hinzunahme eines Planungsbüros sicherzustellen. Man habe eine ziemlich sportliche Leistung bevorstehen, da bis zum 31.12.2021 der Antrag beim Bundesamt zu stellen sei. Im Grunde genommen müsste bereits zum 31.12.2022 die ganze Maßnahme fertig sein. Man könne aber, dies stehe auch in den Förderrichtlinien drin, eine Verlängerung des Zeitraumes beantragen. Er gehe davon aus, dass diese auch genehmigt werde, da dies kaum eine Gemeinde in Deutschland im vorgegebenen Zeitraum schaffen werde. Die Finanzierung sei im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu beschließen. Dies werde Geld kosten, aber auch die Schulen und die Kitas für die Zukunft ein Stück sicherer machen. Hier gehe die Gemeinde Heusweiler voran, und sei eine der Gemeinden in Deutschland, die jetzt bereits ihre Schulen so ausstatte, dass man quasi schon diese mobilen Geräte habe. Später, mit den stationären Lüftungsanlagen in den Schulen, die auch zu Klimaanlagen umzurüsten seien, habe man top ausgestattete Schulen.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, der Antrag sei im Anschluss an die lange Bau- und Verkehrsausschusssitzung erstellt worden und bittet die redaktionellen Fehler zu entschuldigen. Er schlage vor, unter Punkt 1, Zeile 2, die Wörter „mobile Lüftungsgeräte“ durch „mobile Raumluftgeräte“ zu ersetzen. Da die SPD-Fraktion vermehrt von Eltern auf die Sicherheitsbedürfnisse der Kinder in der Betreuung angesprochen wurde, sei es wichtig und richtig als Rat und Verwaltung tätig zu werden. Die Leitung des Schwesternverbandes, der ehemaligen evangelischen Einrichtung, sei auf die SPD zugekommen und habe mitgeteilt, dass keine Geräte über den Träger angeschafft worden seien. Deshalb schlage die SPD-Fraktion vor, den Bedarf der Einrichtung des Schwesternverbandes und der beiden konfessionellen Einrichtungen abzufragen, um auch dort die Voraussetzungen für mobile Geräte schaffen zu können. Das Budget, welches man vom Land zur Verfügung gestellt bekomme, dürfte hierfür ausreichen. Der Kollege Schmidt habe dankenswerter Weise recherchiert, dass die Verordnung den Spielraum zulasse, dass die Kommunen Geräte anschaffen und leihweise den jeweiligen

Einrichtungen zur Verfügung stellen könne. Die Geräte verbleiben im Inventar der Gemeinde und können später für andere Einrichtungen nutzbar gemacht werden. Die lang-fristige Komponente beinhalte, dass die Verwaltung zeitnah einen Nachtragshaushalt erstelle, um dadurch die Voraussetzungen für fest verbaute Einrichtungen, zur Minimierung von Infektionskrankheiten, zu schaffen. Er bittet, den Antrag zu unterstützen.

Herr Luksic stimmt dem Antrag zu, da es richtig sei, die Bildungseinrichtungen auf das bestmögliche Niveau zu bringen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass mobile Luftfilter nicht überschätzt werden dürften, da nur eine Umwälzung der vorhandenen Luft erfolge. Man sollte nicht dem Irrglauben erliegen, dass damit alle Probleme gelöst seien. Man begrüße ausdrücklich, dass der Bürgermeister schon gehandelt habe, so dass dieser Teil des Antrages bereits erfüllt sei. Bezüglich des zweiten Teils gehe er davon aus, dass wenn ein Nachtragshaushalt komme, erneuter Beratungsbedarf bestehe. Die bauliche Umsetzung bedeute, dass in jedem Klassenraum die Decke geöffnet und Rohre verlegt werden müssten. Dies nehme eine lange Zeit in Anspruch und es werde ein Planungsbüro benötigt. Eine bauausführende Firma zu finden, die diese Arbeiten in jeder Schule und jeder Kita in allen Räumen durchführe sei schwierig und er könne prophezeien, dass diese Arbeit Jahre dauern werde. Beim Blick in die Bedingungen des Bundes sehe er da etwas Anderes. Der Antrag auf Förderung laufe bis November 2021. Sollten die im Bundeshaushalt verfügbaren Haushaltsmittel ausgeschöpft sein, sei eine frühere Beendigung der Laufzeit möglich. Seiner Meinung nach sei das Entscheidende, ob eine schnelle Umsetzung gelinge. Es wäre nicht schön, wenn eine riesige Baumaßnahme angestoßen würde und die Gemeinde auf großen Teilen der Kosten sitzenbleibe. Da eine solche Maßnahme nur in den Sommerferien stattfinden könne und nicht während des regulären Schulbetriebes und eine Umsetzung voraussichtlich in allen Schulen des Saarlandes bzw. Deutschlands erfolge, komme es auf die Durchführbarkeit an. Das Ziel sei jedoch richtig, weswegen die FDP-Fraktion zustimmen werde.

Herr Manfred Schmidt denkt, die Maßnahme an sich sollte es wert sein, dies einzugehen und auch eventuell in Kauf zu nehmen, dass über mehrere Jahre in den Schulen gearbeitet werden müsse. Dass es sich um eine sportliche Geschichte handele, habe er zuvor bereits erwähnt. Man könne es nicht anders machen, also sollte man es angehen. Er wollte noch ein Lob an Herrn Ringe aussprechen, der sofort reagiert habe, hinsichtlich der Anschaffung der mobilen Geräte und sich um die Förderung seitens des Innenministeriums bemüht habe.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Dr. Steinrücken, teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung bereits 75 mobile Geräte mit Fördermitteln angeschafft habe und diese bereits verteilt seien. Der Bedarf sei etwas höher, so dass noch eine Nachbestellung von 25 Geräten erfolgen müsse. Er teilt mit, dass die Bestellung für alle Klassenräume sowie die Kitas ausgelegt sei. Es handele sich um insgesamt 80 Betreuungsräume und Nebenräume. Somit sei der erste Teil des Antrages bereits umgesetzt.

Herr Dr. Steinrücken hält fest, das bis vor kurzem die Klassenräume als nicht zuschussfähig galten, weil sie gut lüftbar waren. Jetzt galoppiere man auf eine Bundestagswahl zu und es würden auf einmal Mittel freigestellt, für Dinge, wo man sich fragen müsse, ob dies Sinn mache. Warum werde der Kauf von Lüftungsgeräten beantragt, wenn man sie schon habe. Man könne nicht erwarten, dass die GLN einen solchen Antrag mittrage. Es seien viele Fragen offen, z. B.

bezüglich der Kosten, der Folgekosten, des Energiebedarfs und des Eigenanteils der Gemeinde. Zur Beschlussfassung werde eine Entscheidungsgrundlage benötigt. So verschiebe man diese Sache in den Nachtragshaushalt und die Gemeinde müsse unter Umständen 1,5 Mio. Schulden zur Finanzierung aufnehmen. Deswegen möchte er gerne einen Abänderungsantrag stellen: „Die Verwaltung soll beauftragt werden, Entscheidungsgrundlagen in puncto Gesamtkosten, Folgekosten, Energiebedarf und Eigenanteil belastbar zusammen zu stellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Herr Stefan Schmidt teilt mit, der Bürgermeister und Herr Ringe hätten sich mit den Fraktionsvorsitzenden in Verbindung gesetzt, ob die Anschaffung der Geräte trotz fehlendem Haushaltstitel in Ordnung sei. Dieser Vorgehensweise sei zugestimmt worden. Da dem Gemeinderat das Budgetrecht obliege, werde dieser Beschluss entsprechend nachgeholt, um die rechtliche Grundlage für die Anschaffung zu haben. Zum zweiten Aspekt sei zu sagen, dass ein Nachtragshaushalt zu erstellen sei. Sollte die Meinung der GLN sein, dass eine Festverbauung der Lüftungsgeräte nicht notwendig sei, sollte der Antrag entsprechend abgelehnt werden. Die SPD-Fraktion lehne den Abänderungsantrag ab.

Herr Hill hätte gerne gewusst, welche Fraktionsvorsitzenden befragt worden seien.

Herr Ringe teilt mit, dass die Verwaltung eigenständig gehandelt und am vergangenen Donnerstag, nach dem die Information vom Innenministerium eingegangen sei, Mittel in Höhe von 45.700 € zu erhalten, ohne einen entsprechenden Antrag zu stellen, die 75 Geräte beschafft habe.

Der Vorsitzende möchte klarstellen, die Äußerung von Herrn Schmidt sei nicht ganz korrekt. Er habe im Ausschuss gesagt, dass mit einigen Fraktionsvorsitzenden gesprochen worden sei. Da die getätigten Ausgaben in den Bereich des Hauptamtsleiters gefallen seien und das Geld vorhanden war, habe es keiner Zustimmung des Rates bedurft. Die Fraktionsvorsitzenden, die man an diesem Tag erreichen konnte, seien entsprechend informiert worden.

Durch das schnelle Reagieren habe man die Geräte wesentlich kostengünstiger beschaffen können, sodass man mit der Förderung wahrscheinlich hinkomme, auch wenn die kirchlichen Einrichtungen mit ausgestattet würden. Am Tag darauf seien die Gerätekosten bereits um 30 % gestiegen. Zwei Tage später seien die Kosten um 50 % - 60 % gestiegen. Somit konnten bei der Bestellung der ersten Charge etliche tausend Euro gespart werden. Die Folge- und Stromkosten müssten von der Gemeinde getragen werden.

Herr Stefan Schmidt stellt Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Steinrücken die letzte Wortmeldung.

Dieser wolle nichts aufhalten, was vernünftig sei. Er möchte sich auch bei der Verwaltung für die schnelle Reaktion bedanken. Es gehe darum, dass etwas beantragt werde, was bereits vorhanden sei und er dies nicht einsehen könne. Des Weiteren gehe es darum, dass man sich darüber klar werde über wieviel Geld man spreche. Dies erst im Nachtragshaushalt zu klären, halte er für keine saubere Lösung. Er hätte gerne belastbare Angaben.

Der Vorsitzende teilt mit, der weitergehende Antrag sei der gemeinsame Antrag von SPD und CDU. Über diesen Antrag lasse er abstimmen, unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen durch Herrn Stefan Schmidt.



**Beschluss mit 27 Ja-Stimmen (12 CDU/10 SPD/3 FDP/1 GBH/1 parteiloses Mitglied) bei 4 Nein-Stimmen (3 GLN/1 AfD):**

Der Gemeinderat Heusweiler möge beschließt:

1. Unter Ausnutzen der aktuellen Fördermöglichkeiten des Landes beschafft die Gemeinde Heusweiler kurzfristig mobile Raumluftgeräte um ein Reinigen der Luft in den Räumen der kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen zu gewährleisten.
2. Die Gemeinde Heusweiler soll darüber hinaus weitere mobile Luftreinigungsgeräte anschaffen, die an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und in kirchlicher Trägerschaft verliehen werden. Die Anschaffung soll in Abstimmung und nach Bedarf mit den jeweiligen Trägern erfolgen, die Geräte verbleiben als Leihgeräte im Inventar der Gemeinde Heusweiler.
3. Die Schulstandorte Heusweiler und Holz sowie die gemeindeeigenen Kitas werden mit fest verbauten Lüftungs- bzw. Klimaanlage ausgestattet. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Kostenkalkulation unter Berücksichtigung des neu aufgelegten Förderprogramms für den Neueinbau von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren mit einer Förderquote von 80 % dem Rat vorzulegen. Eine ingenieurtechnische Bewertung und Berechnung ist von der Gemeindeverwaltung z. B. auch unter Hinzunahme eines Planungsbüros sicherzustellen.
4. Die Finanzierung ist im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu beschließen. Die Gemeindeverwaltung soll dem Gemeinderat Heusweiler hierzu schnellstmöglich eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorlegen.

Der Vorsitzende fragt, ob sich damit die beiden nachfolgenden Anträge von SPD und CDU erledigt hätten, worauf Zustimmung seitens der Antragsteller signalisiert wird.

**zu 9 Schaffung von technischen Voraussetzungen für sicheres Lüften in Kita und Grundschule in der Gemeinde Heusweiler - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0083/21**

Herr Stefan Schmidt zieht aufgrund der Beratung der Drucksache BV/0095/21 den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

**zu 10 Einbau von RLT-Anlagen in Schulen und Kitas der Gemeinde Heusweiler - Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0084/21**

Herr Manfred Schmidt zieht aufgrund der Beratung der Drucksache BV/0095/21 den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

zu 11

**Grunddienstbarkeit und Photovoltaik im Neubaugebiet "Holzer Sportplatz" - gemeinsamer Antrag der SPD- und GLN-Gemeinderatsfraktion**  
**Vorlage: BV/0086/21**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Dr. Reimann teilt mit, die beiden Fraktionen möchten mit diesem Antrag einen großen Schritt in Richtung klimafreundliche Gemeinde gehen. Was sei besser hierzu geeignet als ein regenerativer Brennstoff, den man zum Heizen von Wohnungen oder Häusern nutzen könne. Der Antrag zielt darauf ab, das Nahwärmekonzept der Gemeindewerke Heusweiler, als verbindliche Heizung vorzuschreiben. Es sei hinlänglich diskutiert und die Vor- und Nachteile erläutert worden. In der AG Klima habe er seinerzeit die Folien gezeigt, die Herr Schramm in der Aufsichtsratssitzung vorgestellt habe. Jedem hier sollte das Grundkonzept geläufig sein. Zum anderen müsse er, als Aufsichtsratsmitglied der Gemeindewerke, sagen, dass er froh sei, im Holzer Neubaugebiet einen weiteren Schritt in Richtung Effizienz der Nahwärme vorantreiben zu können. Des Weiteren sei es schön, wenn die Gemeindewerke ein zweites Standbein erhalten. Im zweiten Teil des Antrages gehe es um Photovoltaikanlagen. Auch hier möchte man eine verbindliche Größe von Photovoltaikanlagen vorschreiben, die sich an der bebauten Wohnfläche orientiere. Man habe überschlagen und errechnet, dass sich der Stromverbrauch des Hauses selber decken könne, mit dem was die Photovoltaikanlage über das Jahr erziele. Der SPD sei wichtig, ein solches Konzept zu beschließen, weil es die letzte Chance sein könnte, ein so vorbildliches Neubaugebiet zu entwickeln. Jeder könne frei entscheiden, ob er sich dort ein Grundstück kaufen möchte oder nicht. Da die SPD davon überzeugt sei, dass dies der moderne Weg sei, sollte ein Konsens zur Umsetzung erreicht werden. Wenn keine Festschreibung erfolge und die Leute sich für eine Wärmepumpe entscheiden würden, was in Neubaugebieten gängig sei, dann bekämen sie mit heutigem Stand von energis Netz keine 11 KW Wallbox für ihr Auto mehr genehmigt. Das heißt die Leute müssten dann entscheiden, ob sie eine warme Wohnung oder ein geladenes Auto wollen. Dies verdeutliche wie schwierig es sei, mit Strom zu heizen.

Herr Dr. Steinrücken sehe keine Bevormundung der Bürger, sondern die Schaffung eines weitergehenden Angebotes. Sogar der Wirtschaftsminister Altmeyer sage, dass man künftig aufgrund der von der Regierung beschlossenen Klimagesetz-Novelle ein massives Defizit an Strom haben werde. Um eine Brücke für die anderen Fraktionen zu bauen, habe man den ersten Teil der Beschlussempfehlung abgeändert. Diese soll nicht mehr heißen: „Die Nutzung von Nahwärme von der GWH soll als zentrale Energieversorgung als Grunddienstbarkeit eingetragen werden.“, sondern sie wird geändert in: „Der Anschluss und die Nutzung von Nahwärme von der GWH wird für jedes zum Verkauf stehende Grundstück verpflichtend festgesetzt.“ Die Verwaltung wird beauftragt, diese Nutzung der Nahwärme rechtssicher festzuschreiben. Die politische Willenserklärung sei klar, man hätte dort oben gerne ein Baugebiet mit Nahwärme. Beim zweiten Teil würde er gerne noch eine Ergänzung mit beantragen: „Ausnahmen bilden begrünte Dächer.“ Für Häuser mit sehr geringer Grundfläche und relativ kleiner Dachfläche würde er gerne einfügen: „Der Bau- und Verkehrsausschuss kann auf Antrag Änderungen beschließen.“ Dies gelte allerdings nur für Punkt 2.

Herr Luksic merkt an, es gebe durchaus Gründe, die für solche Modelle sprechen, allerdings habe er inhaltliche und rechtliche Bedenken. Zum einen stelle sich für ihn die Frage, ob man bei einem Betreiber, wie in dem Fall die Gemeindewerke, nicht vorher ausschreiben müsste. Des Weiteren gebe es in Deutschland Fälle, wo ein Nahwärmezwang gerichtlich angegangen wurde und selbst hohe Instanzen diesen abgelehnt hätten. Es stelle sich die Frage, ob überhaupt ein Nahwärmezwang rechtlich durchgesetzt werden könnte. Die FDP sei dafür, dass modern gebaut werde, aber es müsste auch gesagt werden, dass eine PV-Anlage das Bauen verteuere. Die Bezahlbarkeit beim Bauen sei ein Thema, da die Baukosten sowie die Grundstückspreise steigen würden. Bevor er Bürgern irgendwelche Zwänge auferlege, würde er gerne das Konzept genau kennen, weil daraus auch Kosten für die Bürger entstünden. Insofern könne die FDP den Antrag nicht mittragen.

Herr Schwindling merkt an, dass sich an der Grundhaltung der CDU, Bürgern, die ein Haus bauen wollen keine Restriktionen aufzuerlegen, nichts ändern werde. Die CDU sei durchaus für erneuerbare Energien und finde es begrüßenswert, dass gesetzlich vorgeschrieben sei, dass der Wärme- und der Gesamtenergiebedarf beim Hausbau in einem Energiemix von den Bauherren sichergestellt werden müsse. D. h. ein Einfamilienhaus komme heute schon nicht mehr ohne Solarenergie aus, ob dies Solarthermie oder Photovoltaik sei. Das werde zwangsläufig darauf hinauslaufen, dass Menschen das sowieso machen. Daher denke er, dass es dieser Zwänge nicht bedürfe, auch nicht des Anschlusszwangs zur Fernwärme. Beim Bau moderner Häuser habe man einen so geringen Heizenergiebedarf, dass kaum Fremdenergiebedarf bestehe. Von daher halte er den Anschlusszwang für falsch.

Herr Stefan Schmidt möchte den Aspekt aus Perspektive der GWH in die Diskussion einwerfen. Die Vorredner würden sich mit ihrer ablehnenden Haltung gegen die Entwicklung des Unternehmens stellen. Die GWH habe es hier mit großen Verhandlungen geschafft, dass die Nahwärmanlage am Holzer Wasserturm gebaut werde, wofür man der Geschäftsführung dankbar sein könne. Hier müsse man ganz deutlich sagen, dass mit der Ablehnung der Gewinn bzw. der Umsatz des Unternehmens geschmälert werde, ebenso die Ausschüttung an die Kooperationspartner, die Stadtwerke Saarbrücken und auch die Gemeinde Heusweiler. Das Verhalten, welches hier seitens der CDU und FDP an den Tag gelegt werde, sei nicht marktwirtschaftlich. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht mache es absolut Sinn, gemäß dem Antrag zu verfahren. Daher bitte die SPD um Zustimmung an dieser Stelle.

Herr Manfred Schmidt merkt an, dass er das Argument, dass man gegen die eigene Gesellschaft arbeite, nicht gelten lassen könne. Er vertrete die Auffassung, dass zwischen Aufsichtsrat der Gemeindewerke und Gemeinderat unterschieden werden müsse. Hier sei man den Bürgern verpflichtet und nicht den Gemeindewerken Heusweiler.

Der Vorsitzende merkt an, es sei im Ausschuss die Frage aufgekommen, ob die Verlegung der Leitungen nur erfolge, wenn die Grundstücke im Neubaugebiet Holz angeschlossen würden. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer, Herrn Schramm, erfolge die Verlegung, da sie im Projekt mitkalkuliert sei.

Herr Lafontaine erklärt, die GBH sei in jedem Fall grundsätzlich für Nahwärme und auch für Photovoltaik-Anlagen. Sie möchte jedoch eine Änderung zur Grunddienstbarkeit. Man könne beispielsweise sagen, dass die Gemeinde zur Wohnbebauung ein Grundstück verkaufe, das entsprechend bewirtschaftet werde. Damit würde man nicht in die Grundrechte beim Erwerb von Grundbesitz

eingreifen. Auch sinke der Marktwert einer Immobilie, da eine Grunddienstbarkeit dauerhaft an die Immobilie gebunden sei. Es sei auf jeden Fall eine Verpflichtung für den Eigentümer, der somit eigene Rechte an der Immobilie verliere. Ansonsten werde man der Sache zustimmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nach Erachten der Verwaltung ein entsprechender Eintrag nur mit der Grunddienstbarkeit rechtssicher zu machen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die von Herrn Steinrücken vorgetragene neue Formulierung abstimmen.

**Beschluss mit 15 Ja-Stimmen (10 SPD/3 GLN/1 GBH/1 AfD) und 16 Nein-Stimmen (3 FDP/ 12 CDU/ 1 parteiloses Mitglied):**

„Der Anschluss und die Nutzung von Nahwärme von der GWH wird für jedes zum Verkauf stehende Grundstück verpflichtend festgesetzt.

Pro Wohneinheit müssen mindestens 30 Wp/m<sup>2</sup> Wohnfläche Photovoltaik installiert werden. Ausnahme bilden hier begrünte Dächer. Der Bau- und Verkehrsausschuss kann auf Antrag Änderungen beschließen.

Beides ist entsprechend rechtssicher vor der Veräußerung der Grundstücke festzuschreiben (z.B. Kaufverträge, B-Plan).“

**Somit ist der Antrag abgelehnt.**

## **zu 12      Mitteilungen und Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:42 Uhr.

Aufgrund der Dauer der Sitzung einigt man sich auf eine kurze Pause.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit fährt der Vorsitzende mit der Tagesordnung um 20:50 Uhr fort.